Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 24 (1873)

Heft: 6

Artikel: Aus dem Bericht des Bundesrathes pro 1872

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763417

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bern in dieser Gegend anschließen. Die Versammlung von Charmen, bevor sie sich trennte, ernannte eine Kommission mit dem Auftrage, die ganze Angelegenheit noch eingehender zu studieren und jeder dabei betheizligten Gemeinde einen detaillirten Plan über die sie betreffende Aufforstung zuzustellen.

Diese Kommission legte sofort Hand ans Werk und die von ihr vorzgelegten Ausführungspläne sind gegenwärtig von allen Semeinden anzgenommen worden, mit Ausnahme von zwei Gemeinden, welche dieselben nur theilweise adoptirten. Anderseits haben drei andere Semeinden beschlossen, außer diesen allgemeinen Aussorstungsarbeiten noch spezielle Forstkulturarbeiten auf ihre besonderen Kosten aussühren zu lassen.

Leider konnten die Pflanzungen aus Mangel der dazu nöthigen Waldpflanzen in diesem Frühling nicht mehr begonnen werden. Dagegen ist man damit beschäftiget 7 oder 8 größere Pflanzschulen zu errichten, in denen man vorzugsweise Saaten von Erlen, Eschen, Ulmen, Fohren und Rothtannen machen wird. Dieß sind diesenigen Holzarten, welche man auf den entsumpsten Flächen des großen Mooses als die zum Unsbau geeignetsten hält und anwenden wird. Die Schwarzpapel wird am Rande der Bestände mittelst Stecklingen angepflanzt werden.

Der Kanton Freiburg hat eine Unterstützung von einigen tausend Franken zur Deckung der entstehenden Forstkulturkosten ausgesetzt.

Freiburg am 30. April 1873.

sign. J. Stæklin, inspecteur forestier.

Aus dem Berichte des Bundesrathes pro 1872.

Im Laufe des letten Jahres haben Bern für Verbauung und Kanalisirung des Trachtbaches bei Brienz, Glarus für Bauten in der sog.
Guppenruns, Obwalden für Korrektion des Ehbachs bei Luzern, St.
Gallen, Wallis und namentlich Graubünden für Verbauung verschiedener
gefährlicher Wildbäche Vorlagen eingereicht, welche nach geschehener Prüfung vom Bundesrath gebilligt und mit beschlußgemäßer Unterstützung
bedacht wurden. St. Gallen erhielt aus der Hülfsmillion Fr. 11,200,
Wallis als Bundesbeitrag Fr. 5675. 50 und aus besagter Million Fr.
8512. 50, Graubünden Fr. 72,222. 42 resp. Fr. 36,653. 18, Tessin
Fr. 11,514 resp. Fr. 14,986, also Total Bundesbeitrag Fr. 89,411. 92
und aus der Hülfsmillion Fr. 71,351. 68. Leider haben drei Kantone,

bie seiner Zeit, im Jahr 1868, gerade zu den meist geschädigten Landes= theilen gehörten, nämlich Uri, Wallis und Tessin gar keine Vorlagen eingereicht. Der Bundesrath erkannte es deshalb als seine Pflicht, diese Kantone auf die Verantwortlichkeit aufmerksam zu machen, der sie sich durch Nichtbenutzung der vom Bunde ihnen in dieser höchst wichtigen Angelegenheit anerbotenen Hülfeleiftung aussetzen würden. Wallis einzig antwortete darauf mit einer Reihe von Verbauungs= und Aufforstungs= Projekten, die jedoch der vorgerückten Jahreszeit wegen nur noch zum Theil geprüft werden konnten. Die andern Kantone werden nun hoffent= tlich in diesem Jahre das gemeineidgenössische Werk, die Unternehmung, die so wichtig und unentbehrlich ist, wie seiner Zeit die Dammbauten in den Riederlanden, nicht mehr so gröblich vernachlässigen, sondern thun, was das Vaterland von ihnen erwärtet und mit Recht kategorisch verlangen darf. Der Bericht fügt hinzu, es lasse sich nicht verhehlen, daß im Allgemeinen mehr Reigung dazu vorhanden sei, den nächstliegenden Erscheinungen der bestehenden Uebel und Gefahren mittelst Schutbauten zu begegnen, anstatt dieselben durch Schutbauten und Aufforstungen zu Mit Recht hat demgemäß der Bundesrath auch oft die Bewilligung der Unterstützung von Schuthauten von der gleichzeitigen Ausführung von Aufforstungen abhängig gemacht und es wiederholt betont, daß das Hauptmotiv der Unterstützung nicht die Beförderung lokaler Schutzmaßregeln, sondern die allgemeine Verbesserung der Zustände im Hochgebirge bilde.

Einsiedeln. Bericht an den löbl. Genossenrath über den Stand der Aufforstungen bei der Genossame Dorf-Binzen im Herbst 1872.

Die bestellte Kommission hat im Verlaufe des letzten Herbstes von den sämmtlichen Pflanzungen Einsicht genommen und bringt über deren Bestand Folgendes:

I. Im Bannwald ca. 8 Jucharten haltend, wurde nach Anweisfung des kundigen Forstmannes E. Landolt in Zürich und mit Pflanzen, die er der Genossame aus Pflanzgärten von Winterthur besorgt hatte, die erste Waldpflanzung vorgenommen und zwar im Herbste des Jahres 1861. War die Lage schon ihrer Steilheit und der vielen Runsen wegen etwas ungeeignet, namentlich auch die Erde mit Humus sehr ungleich bedacht, so daß die Pflanzung schon deswegen nicht sehr günstig ausfallen